



Sicherheitsdatenblatt vom 31/10/2024, Version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: Ceramic Plus
Handelscode: 9887
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Additiv für Motoröl
Nicht empfohlene Verwendungen:
Empfohlene Verwendungen strikt einhalten.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
Arexons S.p.A.
via Antica di Cassano, 23, 20063
Cernusco sul Naviglio (MI), Italy
Arexons S.p.A.
Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
arexons@arexons.it
- 1.4. Notrufnummer
Arexons S.p.A.
Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306
Austrian emergency telephone number : Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43)
Giftnotruf Berlin: +49 30 30686700
Antigifcentrum Brussel: 80025500 (7 jours sur 7, 24 heures sur 24).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken
- 2.2. Kennzeichnungselemente
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Gefahrenpiktogramme:
Keine
Gefahrenhinweise:
Keine
Sicherheitshinweise:
Keine
Spezielle Vorschriften:
EUH208 Enthält Benzenesulfonic acid , mono-C16-24-alkyl derivs, calcium salts. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren
Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 3% - < 5%	Highly refined mineral oil (C15 - C50)	EC: 265-090-8 REACH No.: 01-2119484627-25	3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
>= 1% - < 2%	Bis(nonilfenil)ammina	CAS: 36878-20-3 EC: 253-249-4 REACH No.: 01-2119488911-28	4.1/C4 Aquatic Chronic 4 H413
>= 1% - < 2%	Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphate)	CAS: 4259-15-8 EC: 224-235-5 REACH No.: 01-2119493635-27	3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 50%: Eye Dam. 1 H318
>= 0,5% - < 1%	Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl - nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 oC (104 oF).]	Index-Nummer: 649-530-00-X CAS: 101316-72-7 EC: 309-877-7 REACH No.: 01-2119489969-06	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
>= 0,1% - < 0,25%	Benzenesulfonic acid , mono-C16-24-alkyl derivs, calcium salts	CAS: 70024-69-0 EC: 274-263-7 REACH No.: 01-2119492616	3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 10%: Skin Sens. 1B H317



		-28	
--	--	-----	--

*DECLL (CLP): Stoff eingestuft gemäß Anmerkung L im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Mit Kohlendioxid.

Mit Pulver.

Schaum

Wassernebel.

Löschmittel nicht empfohlen:

Keine direkten Wasserstrahlen benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Brandbekämpfungskleidung, z. B. Pressluftatmer mit offenem Reislaufl (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Stiefel für Feuerwehrleute (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.



Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung:

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten

größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei

kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter

geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten

Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3

ACGIH - TWA: 5 mg/m³ - STEL: 10 mg/m³

Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl - nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch

Lösungsmittlextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält.

Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).] - CAS: 101316-72-7

ACGIH - TWA: 5 mg/m³ - STEL: 10 mg/m³

NIOSH - TWA: 5 mg/m³ - STEL: 10 mg/m³

OSHA - TWA: 5 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3

Arbeitnehmer Gewerbe: 0.62 mg/kg - Verbraucher: 0.31 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 4.37 mg/m³ - Verbraucher: 1.09 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.31 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 6.6 mg/m³ - Verbraucher: 1.67 mg/m³ - Exposition: Mensch -

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 9.6 mg/kg - Verbraucher: 4.8 mg/kg - Exposition: Mensch -
dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.19 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische
Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.1 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.01 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 132000 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 13200 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 263000 mg/kg

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.004 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0046 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.0701 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.00701 mg/kg

Ziel: 09 - Wert: 3.8 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Brille mit seitlichem Schutz

Entspricht EN 166

Hautschutz:

Schutzkleidung

Handschutz:

Handschuhe aus Nitril oder Viton.

Gemäß EN 374.

Dicke: Manschette 0,10 mm; Handfläche 0,12 mm; Finger 0,145 mm

Atemschutz:

Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	dunkelbeige	--	--
Geruch:	N.A.	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>300°C	ASTM D 1120	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere	N.A.	--	--

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Explosionsgrenze:			
Flammpunkt:	>200°C	IP 170	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	> 20,5 mm ² /sec (40 °C)	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0,867 g/ml	09	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Viskosität:	32 mm ² /s @40°C	07	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil bei normalen Raumtemperaturen, wenn wie empfohlen verwendet.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

9887/5

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Toxikologische Informationen zum Produkt:

Ceramic Plus 300 ml

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Positiv

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Spezies: IND Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: oecd - Spezies: vitro Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: oecd 7 - Weg: Oral - Spezies: Ratte Negativ

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 3100 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

Benzenesulfonic acid, mono-C16-24-alkyl derivs, calcium salts - CAS: 70024-69-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 1.7 mg/l - Laufzeit: 4h

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: mam > 500 mg/kg



- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EL50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: EL50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: LL50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: batteri 4.4 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 75 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 240 mg/l - Dauer / h: 72
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 380 mg/l - Dauer / h: 16
b) Chronische aquatische Toxizität:
Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia 0.4 mg/l - Dauer / h: 504
Benzenesulfonic acid , mono-C16-24-alkyl derivs, calcium salts - CAS: 70024-69-0
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1000 mg/l - Dauer / h: 48
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10000 mg/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: CE6 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 72
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar - Test: BIOGDG06 - Dauer / h: 28gg -
%: 1
Benzenesulfonic acid , mono-C16-24-alkyl derivs, calcium salts - CAS: 70024-69-0
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar - Test: BIOGDG06 - Dauer / h: 28gg -
%: 1.5-9.1
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bis(nonilfenil)ammina - CAS: 36878-20-3
Test: log Pow 7.6
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
Zusatzinformationen zur Entsorgung:
"Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und eine Verbreitung in der Umwelt vermeiden.
Das Produkt nicht in die Kanalisation, Rohrgräben oder Wasserläufe entladen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Wasser und Boden vor Verschmutzung beachten (it. Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3.4.2006).
Das gebrauchte Produkt und die Behälter durch Übergabe an autorisierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des it.



Gesetzesdekrets Nr. 152/2006 entsorgen (Konsolidiertes Umweltgesetz, das das Ronchi-Dekret ersetzt) in seiner geänderten Fassung.

Das gebrauchte Produkt ist als Sonderabfall zu betrachten, der gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und ähnliches einzustufen ist. Wenn möglich, wiederverwerten. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen

(152/2006 Art. 184).

Gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen verfahren.

Die kontaminierten Verpackungen müssen weitmöglichst entleert werden. Nach der Reinigung muss das Produkt bei einer zugelassenen Stelle recycelt oder eliminiert werden."

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Pronto all'Uso

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 g/Kg

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	4.1/C4	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 4

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Sicherheitsdatenblatt

Ceramic Plus



Unternehmens

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NA:	Nicht anwendbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse